

Wer die Wahl hat ...

Klassensprecher:innen wählen

Wie Sie als Lehrkraft die Wahl optimal begleiten können



1. Auflage 2026

Herausgebende:

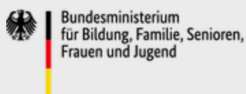
Diakonie Löbau-Zittau gGmbH - Jugendberatung
und

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau - Jugendbüro

“Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Haushaltsmittel des Landkreises
Görlitz und mit Steuermitteln auf
Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.”



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Zittau



Jugendbüro

Klassensprecher:innen sind Interessensvertreter:innen

das sächsische Schulgesetz formuliert klar:

**“Die Klassensprecher vertreten die Interessen der Schüler ihrer Klasse in allen sie betreffenden Fragen der Schule und des Unterrichts.”
(§52 Abs. 2 SächsSchulG)**

Außerdem ist Schüler:innenmitwirkung ausdrücklich Teil des schulischen Auftrages:

- Mitgestaltung von Schule und Unterricht
- Wahrnehmung schulischer Interessen
- Mithilfe bei der Lösung von Konflikten
- Durchführung gemeinsamer Vorhaben

WICHTIG!

Klassensprecher:innen sind NICHT:

- Hilfslehrkräfte
- Ordnungskräfte
- “Aufpasser:in” der Klasse
- Sprachrohr eigener Interessen



SONDERN:

- Vertreter:innen der gesamten Klasse
- Vermittler:innen zwischen Schüler:innen und Schule
- Teil der demokratischen Schulgremien



Welche Aufgaben haben Klassensprecher:innen?

Klassensprecher:innen

- **sammeln Anliegen** der Klasse
- **vertreten diese** gegenüber Lehrkräften und Schulleitung
- **berichten** über Entscheidungen und Informationen aus dem Schülerrat
- **unterstützen** die Kommunikation innerhalb der Klasse
- **helfen** bei der Lösung von Konflikten
- **wirken** an der Gestaltung des Schullebens **mit (Schulfeste, Schulgestaltung, Regelungen an Schule, konzeptionelle Entwicklungen für die Schule)**
- **bringen Ideen** und Vorschläge in der Klasse **ein**



Klassensprecher:innen

- können zuhören
- fragen nach
- denken an die gesamte Klasse
- sprechen Probleme respektvoll an
- halten Absprachen ein
- geben Informationen weiter



Welche Rechte haben Klassensprecher:innen

Informationsrecht

Anhörungs- und Vorschlagsrecht

Vermittlungsrecht

Wahlrecht

Beschwerderecht

**Recht auf
Klassensprecher:innenstunden**
(0,5 UE/ Woche) innerhalb der
Unterrichtszeit

**Recht auf
Schüler:innenvertretungsstunden**
(2 UE/ Monat) für gegenseitige
Beratungen, Gespräche mit
Vertrauenslehrerin, Schulleitung
etc.



**Recht auf
Schüler:innenversammlung**
(2x pro Jahr)

**Recht auf Teilnahme an
Schülerratssitzungen**
(2 UE/ Monat)

**Recht auf Teilnahme an Kreis-/
Stadt-/
Landesschülerratssitzungen**

S U P P O R T

Welche Aufgaben haben Sie als Lehrkraft

Begleitung



vor der Wahl

- Aufgaben und Rechte erläutern
- Erwartungen klären
- Kandidat:innen
Gelegenheit geben, sich vorzustellen
- Kompetenzen statt Beliebtheit thematisieren

nach der Wahl

- Klassensprecher:innen aktiv unterstützen
- Sicherung der Rechte (siehe S. 3)
- Anliegen ernst nehmen
- Beteiligung ermöglichen
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit fördern

Welche Aufgaben haben Sie als Lehrkraft

Begleitung



**Starke Wahlen -
starker
Schülerrat**

**IHRE
BEGLEITUNG
macht den
Unterschied**

mögliche Leitfragen:

Wer kann die Interessen der Klasse gut vertreten?

Wer hört anderen zu?

Wer ist zuverlässig?

Wer spricht Probleme respektvoll an?

Wer setzt sich für die Klasse ein?



Ein kleines Gedankenexperiment

“Wenn unsere Klasse ein wichtiges Anliegen bei der Schulleitung vorbringen müsste - wen würden wir schicken?”

nicht automatisch die beliebteste Person, sondern jemanden, der:

- zuverlässig ist
- zuhören kann
- sich traut, Dinge anzusprechen
- Verantwortung übernimmt
- ALLE in der Klasse ernst nimmt

WICHTIG!

Es gibt einen Unterschied zwischen Beliebtheit und Eignung.



Popularität ist kein Kompetenznachweis



Beliebtheit

- “Mit wem verbringe ich gern Zeit?”
- persönliche Sympathie
- Freundschaften
- Bekanntheit
- Zustimmung

Eignung

- “Wem traue ich diese Aufgabe zu?”
- Verantwortungsbewusstsein
- Interessenvertretung
- Zuverlässigkeit
- Engagement



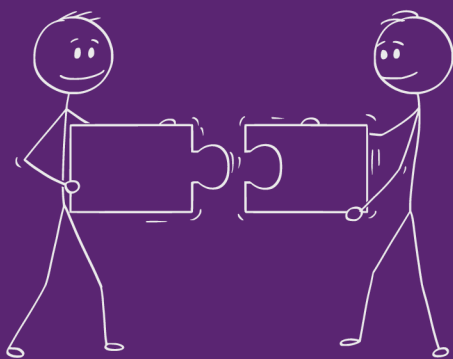
Klassensprecher:innen sind ...

die Stimmen ihrer Klasse

Interessenvertreter:innen

Vermittler:innen

Mitgestalter:innen von
Schule und Schulalltag



Quellen

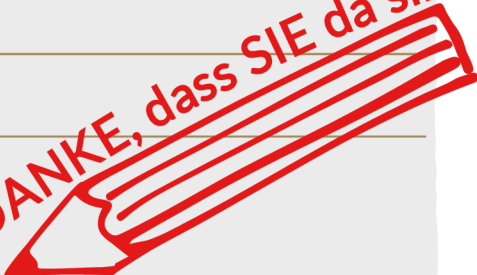
Sächsisches Schulgesetz (§§ 51-53)

Schülermitwirkungsverordnung (SMVO)

Schüler:innenfibel "Mitwirkung mit Wirkung" / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen

Notizen

DANKE, dass SIE da sind

A red line drawing of a pencil, oriented diagonally with the tip pointing towards the bottom left. The pencil has several horizontal lines along its body to represent texture or segments.



Sie haben Fragen/
Austauschwunsch?!

Kontakt Daten:

Jugendberatung Zittau
jb@dwlz.de

Jugendbüro
jugendbuero@dksb-zittau.de

